



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Markus Tressel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Stübgen
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 811-50501/0008

DATUM **0 5. Nov. 2018**

Schriftliche Frage für den Monat Oktober 2018

Ihre am 29.10.2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 10/401

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage

„Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der Grundgesetzänderung zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um ländliche Entwicklung und wie stellt die Bundesregierung bis zur Umsetzung der Grundgesetzänderung den Mittelabfluss der im Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ eingestellten Mittel sicher?“

beantworte ich wie folgt:

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zur Frage einer solchen Grundgesetzänderung dauert an. Ein Zeitplan hinsichtlich der von Ihnen angefragten Grundgesetzänderung wurde insofern noch nicht festgelegt.

Der Mittelabfluss zum Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (SRPLE) wird durch die für die Durchführung des Rahmenplans zuständigen Länder sichergestellt. Der Bund hat die Beratungen mit den Ländern für den SRPLE frühzeitig aufgenommen und zügig abgeschlossen. Der Planungsausschuss wird in Kürze den SRPLE 2018 bis 2021 beschließen.

Von den für das Jahr 2018 bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 10 Mio. Euro können die von den Ländern angemeldeten Mittel in Höhe von 8,827 Mio. Euro abfließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'Ni. V. W. J.', is located below the closing text.